

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 373

14. August 2024

2010-D

Zertifizierung von mTAN als Authentifizierungsverfahren im Rahmen des elektronischen Schriftformersatzes (Zertifizierungsbekanntmachung-mTAN – ZertiBek-mTAN)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

vom 26. Juli 2024, Az. B4-1500-1-47

1. Zertifizierung

¹Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Bayerischen Digitalverordnung (BayDiV) macht das Bayerische Staatsministerium für Digitales Folgendes bekannt:

²Die Webanwendung *KM-eGovCenter* der cit GmbH wird als Authentifizierungsverfahren zertifiziert.

³Die Anwendung erzeugt eine mobile Transaktionsnummer (mTAN), die per Short Message Service (SMS) an ein Mobiltelefon gesendet wird. ⁴Die technische und organisatorische Prüfung der Anwendung ergab, dass sie dem Stand der Technik entspricht.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Dr. Michael Strepp Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.